



Regionale Beratungcenter Deutsche Bank – Auftakt zu Gesprächen über Samstagsarbeit!

Der Bankentarifvertrag lässt regelmäßige Samstags Einsätze im Vertrieb nicht zu!

Der DBV fordert:

1. 5-Tage-Woche
2. 30% Zuschlag
3. Freiwilligkeit
4. Deckelung der Einsätze
5. Verkürzung der Arbeitszeit
6. Wiedereinführung des Vorruhestands-TV

Am **03. Februar** haben wir gemeinsam mit der Gewerkschaft ver.di Verhandlungen über Samstags Einsätze in den Regionalen Beratungscetern der Deutschen Bank Gruppe aufgenommen. Derzeit sind solche Einsätze im Geltungsbereich des Flächentarifvertrags tarifwidrig und nicht zulässig.

Wir hatten dem Arbeitgeber eine Duldung dieser Einsätze bis zum 31.03.2017 zugesagt, um bis dahin entsprechende Regelungen zu schaffen.

Folgende Forderungen haben wir in die Verhandlungen eingebracht:

- Der **Anspruch auf die 5-Tage-Woche** muss erhalten bleiben.

- Zeitzuschlag in Höhe von 30% für Samstags Einsätze. Konkret bedeutet dies, dass **ein Samstags Einsatz von 6 Stunden einem kompletten freien Arbeitstag unter der Woche entspricht**.
- Beschäftigte sollen nur **freiwillig** herangezogen werden. Insbesondere beim Vorliegen wichtiger persönlicher Gründe, wie Betreuung oder Pflege von Kindern oder Angehörigen, Weiterbildungsmaßnahmen an Samstagen muss der Beschäftigte von den Samstags Einsätzen wieder ausgenommen werden.
- Die Anzahl der Samstags Einsätze muss durch eine **Deckelung** monatlich begrenzt werden.

- **Verkürzung der Arbeitszeit in der betroffenen Einheit durch kurze Wochenarbeitszeit oder zusätzlichen Urlaubsanspruch** bei vollem Lohnausgleich.

Stärken Sie die Gewerkschaften durch Ihre Mitgliedschaft!

Ein außerordentlich wichtiger Punkt für uns ist zudem die klare Zusage des Arbeitgebers, **bei der Ausgestaltung der Dienstpläne die Betriebsräte maximal zu beteiligen**. Uns ist bewusst, dass der Druck auf die Beschäftigten in der jetzigen Situation der Bank so groß ist, dass der Einzelne häufig wichtige persönliche Belange hintenanstellen muss. Durch die starke Einbindung Ihrer Betriebsräte glauben wir, dem besser entgegen zu können.

Weiter haben wir vom Arbeitgeber gefordert, als Gegenleistung für den möglichen tarifpolitischen Tabu-Bruch der Gewerkschaften **die Regelungen des Vorruhestandstarifvertrag in seiner ursprünglichen Form für die Beschäftigten der Deutschen Bank zuzusagen**, und **weitere „Ausnahmen“ von der Samstagsarbeit auszuschließen**.

Die DBV-Tarifkommission

Stephan Szukalski (Verhandlungsführer)- Jürgen Tögel – Jan Lohse – Wolfgang Ermann – Beate Weisshart-Sarief

V.i.S.d.P.: DBV, Kreuzstr. 20, 40210 Düsseldorf

BEITRITT ZUM DBV – GEWERKSCHAFT DER FINANZDIENSTLEISTER

ÄNDERUNGS-MITTEILUNG / MITGLIEDSNR.: _____
Bei mir haben sich folgende Änderungen ergeben:

Name _____ Vorname _____ geb. am _____

PLZ / Wohnort _____ Straße / Nr. _____ Geworben durch: _____

Telefon privat _____ geschäftlich _____ Mitglied im: _____
Betriebsrat / Personalrat

Arbeitgeber _____ Arbeitsort _____

Monatsbeitrag (Euro) _____ Vollzeit Teilzeit

Ich ermächtige jederzeit widerruflich den DBV Deutschen Bankangestellten-Verband, Oststraße 10, 40211 Düsseldorf, Gläubiger ID DE56ZZ00000191215 meinen satzungsmäßigen Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DBV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoführende Bank _____ Ort _____

DE _____ Zahlungsweise: _____
IBAN _____ BIC (SWIFT) _____ jährliche vierteljährliche

Eintrittsdatum in den DBV zum _____ Unterschrift / Datum _____

Bitte freimachen wenn Briefmarke zur Hand

DBV

DEUTSCHER BANKANGESTELLTEN VERBAND
Gewerkschaft der Finanzdienstleister

Antwort

DBV - Deutscher Bankangestellten-Verband
Hauptgeschäftsstelle
Kreuzstraße 20
40210 Düsseldorf

Fax 0211 / 36 96 79

MITGLIEDSBEITRÄGE

bei Anwendung des Tarifvertrages für die Bundesrepublik Deutschland:

Auszubildende, Rentner, Mitarbeiter/innen in der Elternzeit oder mit Altersregelung **7,00 Euro**

Bis 2127 Euro Monatsgehalt (bis Tarifgruppe 1 Banken) **12,00 Euro**

Von 2128 Euro bis 3342 Euro Monatsgehalt (Tarifgruppe 1 bis 5 Banken) **17,00 Euro**

Von 3343 bis 4700 Euro Monatsgehalt (Tarifgruppe 6 bis 9 Banken) **22,50 Euro**

Ab 4701 Euro Monatsgehalt (AT-Angestellte Banken) **26,50 Euro**